

15 TAGE UMTAUSCHRECHT

Sollten Sie feststellen, dass Ihr neuer Wagen doch nicht Ihrem Geschmack entspricht, können Sie den erworbenen Gebrauchtwagen innerhalb von 15 Tagen nach der Auslieferung bis zu einer maximalen km-Laufleistung von 1.500 km zurückgeben, wenn Sie dafür einen preislich mindestens gleichwertigen oder höherwertigen Gebrauchtwagen bei uns erwerben (Umtausch). Für die Nutzung des zurückgegebenen Wagens entstehen Ihnen folgende Kosten:

0,28 €

pro gefahrenem Kilometer

130,- €

Zulassung, Anmeldung, Abmeldung

Zusätzlich werden eventuelle Schäden, die bei Auslieferung des Gebrauchtwagens noch nicht vorhanden waren, sondern innerhalb der Nutzungsdauer entstanden sind, zum Schätzwert nach Gutachten in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für fehlende Teile.

Für Ihren im Tausch erworbenen neuen Gebrauchtwagen müssen Sie lediglich die Differenz zwischen dem Kaufpreis des zurückgegebenen Wagens und dem Kaufpreis des neuen Gebrauchtwagens bezahlen. Wir verrechnen die Kaufpreise beider Gebrauchtwagen.

Dieses Umtauschrecht kann natürlich nicht gelten, wenn der Wagen nach Auslieferung einen Unfall hatte oder andere erhebliche Schäden aufweist, deren Höhe laut Gutachten den Fahrzeugkaufpreis um mehr als

3 % übersteigt.